

Merkblatt

Landratsamt Main-Tauber-Kreis

Rechts- und Ordnungsamt

Schmiederstraße 21

97941 Tauberbischofsheim

Tel.: 09341/82-5892, Fax: 09341/82-5900

E-Mail: rechtsamt@main-tauber-kreis.de

Internet: www.main-tauber-kreis.de



Main-Tauber-Kreis.de

Bekämpfung von Drogenmissbrauch in Gaststättenbetrieben

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 28. Juli 1978 (AZ: 1 C 43.75) sind Sie als Gastwirt verpflichtet, in zumutbarer Weise bei einem erkannten Drogenmissbrauch in Ihren Räumen mit der Polizei zusammenzuarbeiten. Die Polizei wird sich bemühen, in geeigneter Form (nicht geschäftsschädigend!) dem Drogenmissbrauch in Ihrem Gaststättenbetrieb entgegenzuwirken. Sollten Sie einen Rauschgifthandel und/oder -konsum dulden, kann dies straf- und gewerberechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Insbesondere ist die Verhängung von Auflagen bis hin zum Entzug der Gaststättenerlaubnis möglich.

Bitte informieren Sie die nächste Polizeidienststelle insbesondere, wenn Sie folgendes bemerken:

1. Gegenstände

- Injektionsspritzen, angerußte Löffel, Schnüre, Bänder, dünne Gummischläuche, blutverschmierte Taschentücher, Kerzenstummel mit abgebrannten Streichhölzern
- gefaltete Papierstreifen, Faltbriefe
- Medikamente und Verpackungen

2. Verhaltensweisen

- mehrfaches, anscheinend grundloses Betreten und Verlassen der Gasträume
- häufiges, wechselseitiges Aufsuchen von Toilettenkabinen
- gemeinsamer Aufenthalt in Toilettenkabinen
- Portionieren oder Weitergabe kleinerer Mengen Pulver, Blättchen oder Tabletten
- Gebrauch von gerollten Geldscheinen oder entsprechenden Papierstücken (z.B. zum Schnupfen von Kokain)

Bitte informieren Sie alle Beschäftigten über den Inhalt dieses Merkblattes!

Stand: April 2018